

Stuttgart, 29.07.2010

## **Zumeldung des Berufsschullehrerverbandes (BLV) zur Pressemitteilung 55/2010 des Bundesverfassungsgerichts vom 29.07.2010 zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Kosten eines Lehrerarbeitszimmers**

Der Vorsitzende des Berufsschullehrerverbandes Baden-Württemberg (BLV), Waldemar Futter, begrüßte in Stuttgart die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Streichung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für das häusliche Lehrerarbeitszimmer als verfassungswidrig einzustufen. Erfreulich ist, dass das BVerfG den Gesetzgeber verpflichtet hat, rückwirkend zum 01.01.2007 durch eine Neufassung des Einkommensteuergesetzes den verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Der Berufsschullehrerverband (BLV) und seine Spitzenorganisation, der Deutsche Beamtenbund, hatten sich bereits seit mehreren Jahren mit politischen und rechtlichen Mitteln gegen diese ungerechte Behandlung der Lehrkräfte zur Wehr gesetzt. Der Staat könne schließlich nicht von seinen Bediensteten häusliche Unterrichtsvor- und Nachbereitungen, Korrekturen etc. verlangen, ohne dass die durch das private Arbeitszimmer entstehenden Kosten zumindest steuerlich anerkannt werden, erklärte BLV-Vorsitzender Waldemar Futter abschließend.

An den beruflichen Schulen werden im laufenden Schuljahr landesweit 376.993 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

\*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) vertritt in Baden-Württemberg über 10.000 Lehrerinnen und Lehrer.

\*

### **verantwortlich i. S. d. P.**

Waldemar Futter, Brunnenstr. 36, 72116 Mössingen

Fon: 0711 3607-100 oder 0711 489837-0

Fax: 0711 3607-102

Mail: [info@blv-bw.de](mailto:info@blv-bw.de)

Pressereferent : Friedrich Graser Tel 0171 9319103